

A N F R A G E von Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Genehmigung Richtplan, Teil Hochwasserschutz

Mit Medienmitteilung vom 29.4.15 teilt der Bundesrat die Genehmigung des revidierten Richtplans des Kantons Zürich mit. Vorbehalt 11 a) betrifft das Kapitel 3.11.2. Dabei werden 8 geplante Hochwasserrückhaltebecken lediglich zu Kenntnis genommen. Davon gehört keines zu den 21 bedeutendsten Wasserbauprojekten des Kantons gemäss Liste des AWEL. Trotzdem erstaunt es, dass nach Abschluss zahlreicher Gefahrenkarten und der laufenden Erneuerung der Gesamtenwässerungsprojekte (GEP) der Gemeinden und der laufenden Revision der Regionalen Richtpläne diese 8 geplanten Hochwasserrückhaltebecken mangels Informationen zur erfolgten räumlichen Abstimmung nur gerade zur Kenntnis genommen werden. Hochwasserrückhaltebecken sind in der Regel standortgebunden und Informationen zur räumliche Abstimmung sollten deshalb aus den vielfältigen Abklärungen des Kantons ersichtlich sein.

131/2015

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkung hat der Vorbehalt 11a) auf die laufende Revision des Regionalen Richtplanes der Planungsregion Winterthur und Umgebung (RWU), wo 4 der betroffenen 8 Hochwasserrückhaltebecken in der Fassung für die Anhörung und Vorprüfung enthalten sind?
2. Gibt es eine zeitliche Priorisierung bei der Realisierung der geplanten Hochwasserrückhaltebecken gemäss Richtplankapitel 3.11.2 und wie lautet diese für die vom Vorbehalt 11a) betroffenen Rückhaltebecken?
3. Wie ist es zu begründen, dass der Bundesrat für 8 der geplanten Hochwasserrückhaltebecken eine mangelhafte Information zur räumlichen Abstimmung beanstandet, obwohl zumindest in der Regionalplanung des RWU bereits 4 Einträge mehr oder weniger parzellenscharf beantragt werden?

Daniel Heierli
Robert Brunner
Edith Häusler